

Niederschrift über den Ortstermin mit dem Amt für Verkehrsmanagement (Amt 66) bezüglich der Verkehrssituation und der Vorstellung eines erweiterten BHV-Verkehrskonzepts für Volmerswerth (s. BHV-Schreiben vom 25.01.2023)

Datum: 20.03.2023, 14.50 Uhr

Ort: Kreuzung Volmerswerther Straße/Ecke Abteihofstraße/Nach den 12 Morgen

Teilnehmer:	Herr Maetschke	Amt 66
	Herr Großheinrich	Amt 66
	Herr Hensel	Amt 66
	Herr Prahl	Leiter Bezirksverwaltung BV 3
	Lothar See	BHV Düsseldorf – Volmerswerth
	Rüdiger Berger	BHV Düsseldorf – Volmerswerth
	Unterzeichner	BHV Düsseldorf – Volmerswerth

1.) Lothar See begrüßte als Vorsitzender des BHV-Volmerswerth sämtliche Teilnehmer und ging direkt zum 1. Punkt, Parksituation Volmerswerther-/Ecke Abteihofstraße, über.

Vorschläge:

- schraffierte Markierungen, 5 m vom Tagentenschnittpunkt auf der Abteihofstraße
- schraffierte Markierungen, 30 m auf der Volmerswerther Straße (bis ca. 2. Baum stadteinwärts) Halteverbot (VZ 283) in Höhe Volmerswerther Straße 416 entsprechend des notwendigen Sichtfeldes auf berechnete Fahrzeuge an Kreuzungen (bis ca. 2. Baum stadteinwärts) ggfl. Zick-Zack-Markierung zur Hervorhebung des freizuhaltenden Bereichs am Fahrbahnrand
- absolutes Halteverbot gem. § 283 StVO auf dieser Straßenseite (bis 30 m)
- Die Einrichtung von Rechts-vor-Links wird derzeit aus Verkehrssicherheitsgründen weiterhin abgelehnt, da die separate Radverkehrsanlage im Kreuzungsbereich entgegen der dann geltenden Rechts-Vor-Links-Regelung von den Nutzern weiterhin als vorfahrtsberechtigt aufgefasst werden würde. Die mittelfristige Entfernung des Radweges und Umpflasterung in den Einmündungsbereichen (der Radverkehr fährt dann wie in Tempo-30-Zonen üblich im Mischverkehr auf der Fahrbahn südlich Gleisschleife) wird als geplante Maßnahme in die Verkehrsverbesserungsliste des Amtes 66 aufgenommen. Die Einrichtung von Rechts vor Links wird derzeit aus Verkehrssicherheitsgründen weiterhin abgelehnt, da die separate Radverkehrsanlage im Kreuzungsbereich entgegen der dann geltenden Rechts-vor-Links-Regelung von den Nutzern weiterhin als vorfahrtsberechtigt aufgefasst werden würde
Hinweis: Die Umpflasterung der Seitenbereiche ist auch nördlich der Aachener Straße als Verkehrsverbesserungsmaßnahme vorgesehen
- Rechts vor links Regelung zur Entschleunigung des Durchgangsverkehrs
- bessere Übersicht, Ecke Nach den 12 Morgen/Volmerswerther Straße, durch Sperrung des Parkplatzes auf der Volmerswerther Straße (Evtl. Aufstellung von Fahrradständern zwecks Sicherstellung des notwendigen Sichtfeldes)
- Auffrischung der Tempo-30 Piktogramme

Zusage des Amtes 66, dass die Beschilderungsmaßnahmen kurzfristig durchgeführt werden. Weitere Rechts vor Links Regelungen können wegen des Radweges nicht vorgenommen werden. Das gilt auch für die Bereiche, in denen Straßenbahnschienen vorhanden sind.

2.) Sicherung des Straßenübergangs Volmerswerther Straße zum Spielplatz.

Vorschläge des Amtes 66:

- Auffrischung der dort vorhandenen Fahrbahnschraffierungen und Piktogramme Tempo 30
- Prüfung einer räumlichen optimierten Hervorhebung der Querungsstelle und Verbesserung der Sichtbeziehung mit vorgesehenem mittelfristig barrierefreiem Ausbau zur Entschärfung der spitzen Borsteinecke durch die Abt. Bauunterhaltung (Evtl. Aufstellung von Fahrradständern)

Die Anbringung eines Zebrastreifens ist aufgrund der Straßenbahnschienen nicht möglich.

An diesen beiden Besichtigungen nahmen neben den o.a. Teilnehmern auch die Herren A. Steinberg, C. Baum, H. Schier, F. Mindergan und E. Drenemann (Anwohner) teil.

3.) Bereich Volmerswerther Straße/Allmendenweg/Viehfahrtsweg (Kita – Tagesstätte).

Vorschläge des Amtes 66:

- Volmerswerther Straße (Baumscheibe)/Ecke Allmendweg Schraffierung ab 5 m vom Tangentschnittpunkt
- Raum zwischen Bushaltestelle und Allmendenweg Halte-Park-Verbot, da 15 m Regelung zur Bushaltestelle ansonsten nicht eingehalten ist und Einmündung vom Viehfahrtsweg in Volmerswerther Str. gehemmt ist
- Kita Viehfahrtsweg, Anbringung eines Zebrastreifens wird geprüft

Auch in diesem Bereich wird die Einrichtung einer Rechts vor Links Regelung derzeit aus Verkehrssicherheitsgründen abgelehnt, da die separate Radverkehrsanlage im Kreuzungsbereich entgegen der dann geltenden Rechts-vor-Links-Regelung von den Nutzern weiterhin als vorfahrtsberechtigigt aufgefasst werden würde.

Jedoch sollte durch die Verwaltung dies nochmals geprüft werden, da jenseits der Aachener Straße auf der Volmerswerther Str. Rechts vor Links, trotz Radweg, gilt.

Der Aufbau von Schwellen zur Reduzierung der Geschwindigkeit ist wegen des Linienbusses nicht möglich.

Zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h werden das Ordnungsamt sowie die Polizei wegen mobiler Kontrollen angesprochen, da ein fester Blitzer keine Berechtigung hat.

4.) Rheindamm/Volmerswerther Straße

Die Beschilderung (Standort VZ 274.1) auf dem Volmerswerther Deich wird überprüft, da die Aufhebung der Zone 30 nicht eindeutig ist.

In diesem Bereich sind keine Schutzmaßnahmen, auch für den Busverkehr, möglich. Auf dem Damm ist offiziell kein Parken erlaubt und das Thema „Radschnellweg“ ist offiziell noch nicht vom Tisch.

Anwohnerparken ist für Volmerswerth bislang nicht vorgesehen.

5.) Viehfahrtsweg/Wegekreuz

Das Ortseingangsschild fehlt und neben Tempo 30 Piktogrammen sollten nach jeder Einmündung ein Tempo-30 Schild auf dem Viehfahrtsweg angebracht werden.

Die Umfahrung des Wegekreuzes ist in Planung und für die Haushaltsliste 2024 vorgeschlagen worden. Der Ausbau der Straße Auf dem Draap ist ebenfalls noch in der Prüfung.

6.) Mit den Auffrischungen der T30-Piktogramme wird die zuständige Abteilung kurzfristig beauftragt, damit diese vor dem 30.04.2023 (850 – Feier Volmerswerth) erneuert sind.

Des Weiteren wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten, in welchem Zeitfenster welche Maßnahmen umgesetzt werden.

Ergänzend beigelegt ist noch eine Skizze mit den wesentlichen Punkten zum Ortstermin.

Ende des Ortstermins: 16.15 Uhr

gez.

M. Preiß

Düsseldorf, den 21.03.2023

